



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/21-PMVD/2024

12. April 2024

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2024 unter der Nr. 17804/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Untätigkeit der Bundesregierung bei Verknüpfung von Registerdaten“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 6a:

In Österreich ermöglichen das Bundesstatistik- und das Forschungsorganisationsgesetz unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen, Registerdaten für die Forschung zu nutzen.

Durch das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) wurden und werden auf Basis des Bundesstatistikgesetz 2000 umfassende Daten aus dem Bereich des Stellungswesens und der Administration der Wehrpflichtigen in anonymisierter Form an Statistik Austria übermittelt. Statistik Austria ist gem. Bundesstatistikgesetz 2000 befugt, Daten dem Austria Micro Data Center (AMDC) zur Verfügung zu stellen, die gemäß der bundesgesetzlichen Regelungen an sie übermittelt werden.

Unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hat Statistik Austria betreffend die bei den Stellungsverfahren erhobenen Gesundheitseinschränkungen mehrere umfangreiche Statistiken erstellt und veröffentlicht, die den Datenschatz in Bezug auf die Stellungsdaten und damit verbunden die gesundheitliche Disposition der Wehrpflichtigen im Wandel der Zeit sowohl der Wissenschaft als auch den Behörden und der Öffentlichkeit zugängig machen.

Mag. Klaudia Tanner



